

Selbstauskunftserklärung

für Ehrenamtliche in der Jugend(verbands)arbeit
zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum

- Ich versichere, dass ich **nicht** wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig **verurteilt worden bin**: (Einzelaufstellung auf der Rückseite)
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180 a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l StGB);
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB);
- Weiter erkläre ich, dass ich **keine** Kenntnis davon habe, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ermittelt wird oder ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben wurde.

Ich verpflichte mich, eine der *unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle*¹ unverzüglich zu informieren, sobald ich Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich strafrechtlich ermittelt wird, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben wurde. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich ebenso unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung Konsequenzen zur Folge hat, insofern, dass keine ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen bzw. weitergeführt werden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Selbstauskunftserklärung bis 3 Jahre nach Beendigung des Ehrenamtes in der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt aufbewahrt und anschließend vernichtet wird.

Datum	Unterschrift
	bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

¹ Die Kontaktdaten sind auf der Homepage einzusehen unter:
Bistum Passau – Beratung+Seelsorge – Sexueller Missbrauch

§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftaten des Strafgesetzbuches:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:
Koordinationsstelle zur Prävention gegen
sexualisierte Gewalt
Domplatz 7, 94032 Passau
0851/393-1160
praevention@bistum-passau.de

präventi  n
im bistum passau